

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV für Spenden und Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Förderverein Schulzentrum Mockrehna e.V. mit bis zu 200,- EUR jährlich unterstützt haben (Spenden, Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, aufbewahren und auf Verlangen dem Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein Schulzentrum Mockrehna e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 Abgabenordnung) gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Oschatz, Steuernummer 239/140/00467, vom 17. Februar 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird.

Förderverein Schulzentrum Mockrehna e.V.
Schulstraße 8

04862 Mockrehna

Vereinsregister Leipzig VR7333

Email: foerderverein@schulzentrum-mockrehna.de

Internet: www.schulzentrum-mockrehna.de

IBAN: DE 90 8605 5592 1090 1844 99

Vorstand: Jens Schweizer (Vorsitzender), Kerstin Fritzsche (Stellvertreterin)